

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-11-27

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter/in: Herr Jakobi
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00166/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Am 13.10.2014 wurde bei einem Verkehrsunfall eines der Notarzteinsatzfahrzeuge erheblich beschädigt. Durch den von der Versicherung beauftragten Gutachter wurde ein Totalschaden festgestellt. In der Folge ist nun eine dringende Ersatzbeschaffung notwendig, um die notärztliche Versorgung in Schwerin weiterhin gewährleisten zu können.

Notarzteinsatzfahrzeuge sind zum Transport der vorhandenen Medizintechnik für die Tätigkeiten der Notfallmediziner am Einsatzort sowie auf die Bedürfnisse des Rettungsdienstes anzupassen. Dementsprechend ist die Innenausstattung platzgenau vorzunehmen.

Die erforderlichen Auszahlungen i. H. v. 75.000 € werden durch investive Minderauszahlungen i. H. v. 42.000 € im Teilhaushalt 08 bereitgestellt. Durch die Versicherung kommt der Restwert des Altfahrzeuges mit ca. 33.000 € zur Erstattung. Im Ergebnishaushalt decken diese Erträge den Abgang des Restbuchwertes. Die korrespondierenden Einzahlungen sollen zur Deckung der verbleibenden 33.000 € eingesetzt werden.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten für Rettungsdienstfahrzeuge durch die Krankenkassen durch Zahlung der Abschreibungsbeträge refinanziert sind. Die Zusage der Krankenkassen zur Übernahme der Abschreibungsbeiträge des nun zu beschaffenen Ersatzfahrzeuges liegt vor.

Die Ersatzbeschaffung ist auf Grundlage einer freihändigen Vergabe gem. Wertgrenzenerlass M-V möglich. Das Kostenanerkennnis der Kassen ist aufgrund der Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung gewährleistet.

2. Notwendigkeit

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Träger und Leistungserbringer im öffentlichen Rettungsdienst tätig. Hierbei werden auch Notärzte in Verbindung mit speziellen Notarzteinsatzfahrzeugen eingesetzt. Die Sicherstellung des Rettungsdienstes ist ein gesetzlicher Pflichtauftrag.

3. Alternativen

Keine. Nach Marktrecherche steht derzeit kein gleichwertiges Fahrzeug zur Verfügung.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Notärztliche Versorgung gehört zu den Grundbedürfnissen der Bevölkerung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Investive Minderauszahlungen im TH 08: 42.000 €

Mehreinzahlungen aus Versicherungserstattungen: 33.000 €

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Reparatur nach Aussage des Gutachters der Versicherung nicht wirtschaftlich

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

--

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

--

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Keine.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Keine.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Keine.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehrauszahlungen im Produkt:

12701 – Rettungsdienst 75.000 €

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen im Teilhaushalt 08:

Minderauszahlungen: 42.000 €

Mehreinzahlungen aus Versicherungserstattungen: 33.000 €

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Keine.

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin